

Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule Wirtschaft



**Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport**

Informationen 13. Jahrgangsstufe (FOS13)

Ansprechpartner:

Anton Schicker

Beratungstermin nach Vereinbarung

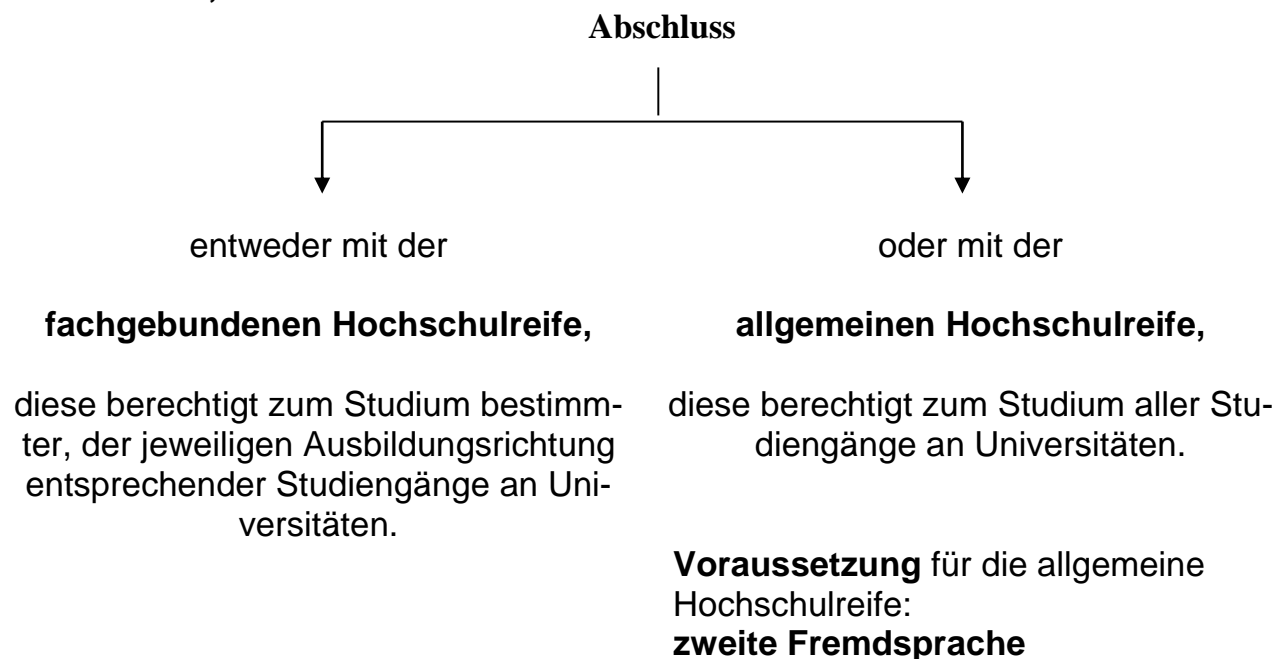
E-Mail: anton.schicker@fos-wvr.muenchen.musin.de



Information zur Jahrgangsstufe 13

Zugangsvoraussetzung

Nachweis der **Fachhochschulreife** mit einem **Notendurchschnitt** von mindestens **3,0**



Abschlussprüfung

mündliche Gruppenprüfung (**verpflichtend**) in

Englisch

evtl. mündliche Prüfung (**freiwillig**)
in höchstens zwei der Fächer

Deutsch, Mathematik, BWR bzw. IBV

schriftliche Abschlussprüfung in Deutsch
Mathematik
Englisch
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (**WV**)
bzw. Internationale Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre (**IW**)
evtl. Ergänzungsprüfung in der 2. Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (**WV**)

**Zuordnung von Nachweisen der fachgebundenen Hochschulreife zu
Studiengängen nach § 1 Abs. 3, § 4 und § 5 Nr. 1 QualV**

Insbesondere:

Angewandte Informatik

Betriebswirtschaftslehre

Buchwissenschaft

Europäische Wirtschaft

European Economic Studies

Finanz- und Wirtschaftsmathematik

Geographie

Gesundheitsökonomie

Informatik und Electronic Commerce

International Business

Internationale Betriebswirtschaftslehre

Internationale Volkswirtschaftslehre

Lehramt an Grundschulen

Lehramt an Gymnasien in der Fächerverbindung

Informatik/Wirtschaftswissenschaften

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen

Lehramt an Realschulen in der Fächerverbindung

Informatik/Wirtschaftswissenschaften

oder Sozialkunde/Wirtschaftswissenschaften

oder Mathematik/Wirtschaftswissenschaften

Medienrecht

Öffentliche Verwaltung

Produktion und Logistik

Produktion und Medienwirtschaft

Rechtswissenschaft

Sozialwissenschaft

Soziologie

Sportökonomie

Statistik Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre

Verwaltung und Rechtspflege

Verwaltungswissenschaft

Volkswirtschaftslehre

Wirtschaftsmathematik und Aktuarwissenschaft

Wirtschaftspädagogik

Wirtschaftspädagogik/WI

Wirtschaftsrecht

**Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, -
informatik und -mathematik**

Studentafel 13. Klasse

Ausbildungsrichtung Wirtschaft Verwaltung		Ausbildungsrichtung Internationales Wirtschaft	
Religionslehre/Ethik	1	Religionslehre/Ethik	1
Deutsch	5	Deutsch	5
Englisch	5	Englisch	5
Geschichte/ Politik und Gesellschaft	2	Geschichte/ Politik und Gesellschaft	2
Mathematik	5	Mathematik	5
BwR	5	IBV	5
Volkswirtschaftslehre	3	Französisch oder Spanisch	3
Naturwissenschaften	2	Naturwissenschaften	2
Wahlpflichtfach 1	2 (2. Fremdsprache: 4)	Wahlpflichtfach 1	2
Wahlpflichtfach 2	2 (Seminarfach)	Wahlpflichtfach 2	2 (Seminarfach)
Summe gesamt	32 (2. Fremdsprache: 34)	Summe gesamt	32

2. Wahlpflichtfächer aus:

Seminarfach	Verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler
Wirtschaft aktuell	
English Book Club	
Spanisch	nur Ausbildungsrichtung: WV, 4std. (Fortführung aus 12. Jahrgangsstufe)
Französisch	

Wege zur zweiten Fremdsprache

1. **Teilnahme am Pflichtunterricht (IW) oder Wahlpflichtunterricht (WV) an der Fachoberschule in einer 2. Fremdsprache** (Französisch, Spanisch); **Sprachniveau mind. B1**

2. **Ablegen einer Ergänzungsprüfung** (in der Ausbildungsrichtung **Wirtschaft und Verwaltung**)
 - Voraussetzung: sehr gute Vorkenntnisse (bspw. Muttersprachler)
 - Die Prüfung kann im selben Jahr abgelegt werden wie die fachgebundene Hochschulreife oder kann auch in einem beliebigen späteren Jahr nachgeholt werden.
 - Eine zweckdienliche Vorbereitung ist nachzuweisen (z.B. VHS-Kurs, Arbeit mit entsprechendem Buch)
 - Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch oder Russisch
 - Es darf ein Jahr vor der Ergänzungsprüfung kein schulischer Unterricht in der Fremdsprache besucht sein

3. **Zuerkennung bereits früher erworbener Kenntnisse** (in der Ausbildungsrichtung **Wirtschaft und Verwaltung**)
 - „versetzungserheblichen“ Unterricht (d. h. Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht) in der Regel mit der Jahrgangsstufen 10 des neunjährigen Gymnasiums oder 7 bis 10 der sonstigen allgemeinbildenden Schulen oder auch einer höheren Jahrgangsstufe jeweils mit der Abschlussnote 4 (4 Punkte) und besser, (Französisch, Latein, Spanisch, Italienisch oder Russisch)
 - Französisches Kulturinstitut: Diplôme d'Études en Langue Française (DELF) B1

Achtung!!

Wenn an der FOS eine Fremdsprache gewählt und mit Note 4 das Sprachniveau B1 oder höher erreicht wird, zählt diese Note. Es besteht keine Wahlmöglichkeit der Anerkennung bereits früher erworbener Kenntnisse.

Anerkennung der 2. Fremdsprache zur Erlangung der allg. Hochschulreife durch Teilnahme am Pflichtunterricht (IW) oder Wahlpflichtunterricht (WV)

In folgender Reihenfolge:

1. Gesamtergebnis aus 13/1 + 13/2 ist mindestens 4 Punkte
und
Halbjahresergebnis 13/2 ist mindestens 4 Punkte

Beide Halbjahre 13/1 und 13/2 in der 2. Fremdsprache müssen eingebracht werden.

Beispiel FOS13 (Ausbildungsrichtung WV und IW)

HJE 1	HJE 2	Durchschnittswert und Gesamtergebnis	Anerkennung?
4	3	3,5 → 4	NEIN
3	<u>4</u>	3,5 → 4	JA

2. Ansonsten (nur wenn 1. nicht zutrifft) Anerkennung der Note der 2. Fremdsprache aus der 12. Klasse soweit mind. B1

FOS 12 Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft

HJE 1	HJE 2	Durchschnittswert und Gesamtergebnis	Ausweis der Niveaustufe
4	3	3,5 → 4	NEIN
3	<u>4</u>	3,5 → 4	JA

Jedoch andere Gesamtpunktzahl und Voraussetzungen zum Bestehen der Abschlussprüfung! (Regelung wie Ergänzungsprüfung)

3. Ansonsten (nur wenn 1. und 2. nicht zutrifft) Anerkennung einer 2. Fremdsprache mit mind. B1, die aus Vorschule mitgebracht
4. Der Unterricht in der 2. Fremdsprache findet nach dem Fachabitur mit mind. 24 Unterrichtsstunden statt. (PFLICHT!)

Seminarfach und Seminararbeit

Unmittelbar nach der Abschlussprüfung der 12. Klasse beginnt die Blockphase des Seminarfachs mit Grundlagenkursen (40 Stunden) und seminarspezifischen Kursen (20 Stunden, Termine und Treffpunkte werden in diesen Kursen individuell vereinbart).

- Recherchearbeiten zum Einzelthema und die Arbeit am Portfolio sind in den Sommerferien auszuführen.
- Der Seminarfachunterricht findet regelmäßig im ersten Halbjahr der 13. Klasse statt. Im zweiten Halbjahr sind zentrale Veranstaltungen geblockt angesetzt.
- Die Seminararbeit ist verpflichtend anzufertigen. Der Unterricht in der Blockphase sowie im Seminarfach der 13. Klasse dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Die Seminararbeit muss am Dienstag der zweiten Unterrichtswoche nach den Weihnachtsferien abgegeben werden.

**Achtung!! Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist Pflicht!
Ärztl. Attestpflicht bei Fehlen!**

**Aktuelle Termine werden über webuntis und in der Homepage bekanntgegeben.
Die Termine können kurzfristig geändert werden.
Sie haben eine Informationspflicht!**

Abschlussprüfung

Teilnahme an der Abschlussprüfung

Eine Teilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn

- **ohne ausreichende Entschuldigung** ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder eine **Leistung verweigert** wird und deswegen in einer Halbjahresleistung die Note 0 Punkte vergeben wird,
- auf Grund der bisher erbrachten Leistungen **der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann**. Dies liegt vor, wenn bei den einbringungsfähigen Nicht-Prüfungsfächern mehr als zwei Gesamtergebnisse mit weniger als 4 Punkten bewertet werden, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach zählen. (Erlaubt sind also höchstens einmal 0 Punkte, sonst alle weiteren mindestens 4 Punkte oder höchstens zweimal 1 bis 3 Punkte und alle weiteren mindestens 4 Punkte.),
- das **Seminar** mit 0 Punkten bewertet wurde oder **ein Teil des Seminars** (individuellen Leistungen im Seminar, die Seminararbeit, Präsentation der Seminararbeit) mit 0 Punkte bewertet wurde,
- mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

Festsetzung der Ergebnisse

Für jedes Fach wird ein **Gesamtergebnis** gebildet. Bei einbringungsfähigen Fächern werden die Punktzahlen der eingebrachten Ergebnisse (Halbjahres- und bei Abiturfächern zusätzlich auch die Prüfungsergebnisse) aus dem jeweiligen Fach zu einem Durchschnittswert verrechnet. Dabei zählen die eingebrachten Halbjahresergebnisse jeweils einfach. Das Prüfungsergebnis zählt zweifach. Die Note des Seminarfaches zählt zweifach. Bei nicht einbringungsfähigen Fächern wird das Gesamtergebnis aus dem Durchschnitt der beiden Halbjahresergebnisse gebildet.

Prüfungsergebnis: Durchschnitt aus der zweifachen Punktezahl der schriftlichen und der einfachen Punktezahl der mündlichen Prüfung.

Das jeweilige Ergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, ab n,50 aufgerundet. Werte unter 1,00 Punkte werden auf 0 Punkte abgerundet.

Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Voraussetzungen für die Prüfungsergebnisse und die Gesamtergebnisse zusammen erfüllt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- bei den **Prüfungsergebnissen (PE)**
 - **höchstens 2 PE mit 1 bis 3 Punkten,**
 - **kein PE mit 0 Punkten** erzielt wurde

sowie

- bei den **Gesamtergebnissen (GE)** in den einbringungsfähigen Fächern
 - in allen GE mindestens 4 Punkten erzielt werden oder
 - bei genau einem GE mit 1 bis 3 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 130 Punkte (mit Ergänzungsprüfung 140 Punkte) beträgt oder
 - bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 156 Punkte (mit Ergänzungsprüfung 168 Punkte) beträgt.

Festsetzung des Abschlussergebnisses

In das **Abschlussergebnis** gehen ein:

1. die verdoppelten **Prüfungsergebnisse**
2. die verdoppelte Punktzahl des **Seminars**
3. **16** weitere **Halbjahresergebnisse** aus den Halbjahren 13/1 und 13/2, darunter, wenn die allgemeine Hochschulreife zuerkannt werden soll, beide Halbjahresergebnisse des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts in der zweiten Fremdsprache.
Je Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf nur ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.

Gesamtergebnisse

Fach	Halbjahresergebnisse nach Punkten (gleichgewichtig)		Prüfung nach Punkten Gewichtungsfaktor	Gesamtergebnis im Fach als Punktzahl	Gesamtergebnis im Fach als Note
	13/1	13/2			
Religionslehre/Ethik	x	x			
Deutsch	x	x	2		
Englisch	x	x	2		
Geschichte/PuG	x	x			
Mathematik	x	x	2		
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (WV) Internationale Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (IW)	x	x	2		
Volkswirtschaftslehre (WV) Französisch oder Spanisch (IW)	x	x			
Naturwissenschaften	x	x			
Wahlpflichtfach	x	x			
Seminarfach	xx				

Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

einzubringende Leistungen	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je zweifach	120	⇒ höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten, ⇒ kein Prüfungsergebnis mit 0 Punkten
Seminarfach, zweifach	30	In einbringungsfähigen Fächern: a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens „ausreichend“ oder b) höchstens 2 GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten oder ein GE mit 0 Punkten. Für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife über den Unterricht sind beide Halbjahresergebnisse aus der zweiten Fremdsprache einzubringen.
16 weitere Halbjahresergebnisse. Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	240	
Summe	390	⇒ mindestens 130 Punkte bei einem GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten, ⇒ mindestens 156 Punkte bei zwei GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten oder ein GE mit 0 Punkten.

Bei Nachweis der 2. Fremdsprache durch die Ergänzungsprüfung geht die erzielte Punktzahl mit zweifacher Gewichtung zusätzlich in das Abschlussergebnis ein.

Die Summe der höchstens erreichbaren Punkte beträgt in diesen Fällen	Voraussetzungen für das Bestehen
420	⇒ mindestens 140 Punkte bei einem GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten, ⇒ mindestens 168 Punkte bei zwei GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten oder ein GE mit 0 Punkten.

1. Berechnung der Durchschnittsnote

M = höchstens erreichbare Punktesumme

E = in den eingebrachten Ergebnissen tatsächlich erreichte Punktesumme

S = Durchschnittsnote

$$S = 17/3 - 5 \cdot E/M$$

2. Rundung

Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.

Ansonsten wird die Durchschnittsnote ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

Veranstaltungen FOS 13 für Jahrgang 2024/25 im Schuljahr 2023/24

Betreuer FOS13 + Seminarfach Hr. Schicker

Ablauf der Blockphase bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 (insgesamt 60 Stunden)

Achtung!! Folgende Termine sind vorläufig und können sich ändern!

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuellen Termine!

Die Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltung! Bei Fehlen ist ein ärztl. Attest nötig!

Grundlagenkurse (40 Stunden)

Veranstaltung	Datum	Zeit	Ort	Inhalt	Zuständigkeit
1	06.02.24	13:30 Uhr	Schleißheimer Str. 510, Aula	Informationsveranstaltung FOS13	Hr. Schicker
2	14.03.24	9:30 Uhr – 11:15 Uhr	Schleißheimer Str. 510, Aula	Studieninfotag	Fr. Domani, Fr. Staniek
3	10.04.24	13:30 Uhr	Schleißheimer Str. 510, Aula	Postermesse	Hr. Schicker
4	12.06.24	13:30 Uhr	Schleißheimer Str. 510, Aula	Allgemeine Information zum Seminarfach Vorstellung der Rahmenthemen und vorläufige Seminargruppeneinteilung Informationen zu den Wahlpflichtfächer Seminarthemenfindung: wissenschaftl. Kriterien	Hr. Schicker Seminarfachlehrkräfte
5	ab 03.06.24 Bis 19.06.24		Verpflichtendes Selbststudium Die Schülerinnen und Schüler müssen am 19.06.24 <u>glaubwürdige Nachweise</u> bringen, dass sie das Selbststudium gewissenhaft durchgeführt haben Online-Module für die Blockphase des Seminarfaches - Linkliste 2024 https://mebis.link/Seminarfach-FOSBOS	Hr. Schicker	
6	19.06.24	15:30 Uhr – 17:00 Uhr	Schleißheimer Str. 510, Raum 3.20	Rückmeldung zur FOS13 Abgabe der Wahlpflichtfächer Abgabe der Rahmenseminarwahl	Hr. Schicker
7	03.07.24	9:00 Uhr – 18:00 Uhr	Schleißheimer Str. 510, Raum 4.14	ChatCPT	Fr. Gustschin
8	09.07.24	9:00 Uhr - 10:00 Uhr 10:30 Uhr - 12:30 Uhr 13:15 Uhr- 18:00 Uhr	Schleißheimer Str. 510, Raum 3.20 MITZUBRINGEN: ausgedruckt (Homepage der Schule => Fächer => Seminarfach => Skript: Die Seminararbeit) Schleißheimer Str. 510, Aula	Seminargruppeneinteilung Arbeit in den Seminargruppen Seminararbeit: Grundlageninformationen und äußere Gestaltung Wissenschaftliches Arbeiten	Hr. Schicker Seminarfachlehrkräfte Hr. Jackel Hr. Dr. Andres

9	17.07.24	9.00 Uhr - 15.00 Uhr	Hochschule Fresenius	Workshop wissen- schaftl. Arbeiten	N-N.
---	----------	-------------------------	----------------------	---------------------------------------	------

Seminargruppenspezifische Kurse (20 Stunden)

Ver- an- stal- tung	Datum: 10.07.24 bis 25.07.24	Zeit	Ort	Inhalt	Zuständigkeit
1	Termine und Ort werden in den Seminargruppen individuell vereinbart			Einarbeitung in das Rahmenthema	Seminarfach- lehrkraft
2	Termine und Ort werden in den Seminargruppen individuell vereinbart			Formulierung eines Einzelthemas	Seminarfach- lehrkraft

Hinweis:

Abweichungen von den in der Übersicht genannten Terminen sind möglich. Bitte informieren Sie sich immer auch über die Homepage der Schule!

Termine zur FOS13 für 12. Klassen

- Die Informationsveranstaltung zur FOS13 für Schülerinnen und Schüler der 13. Klasse Schuljahr 2024/25 findet am 06. Februar 2024, 13:30 Uhr, Aula statt.

Pflichtveranstaltung für alle Schüler*innen zur Anmeldung FOS13.

- Die Anmeldung für die FOS13 für das Schuljahr 2023/24 findet am 05. März 2024 von 7:30 – 16:00 Uhr + 06. März 2024 von 7:30 – 12:00 Uhr im Raum 3.20 bei Hrn. Schicker
 - ⇒ **Kopie des Zwischenzeugnisses 12. Klasse**
 - ⇒ **Kopie zum Nachweis der 2. Fremdsprache**
(nur Ausbildungsrichtung WV, wenn kein WPF Spanisch)
 - ⇒ **ausgefüllten Anmeldebogen**
 - ⇒ **Externe Bewerber: erforderliche Unterlagen siehe auf Homepage der Schule unter Anmeldung; ein persönliches Beratungsgespräch ist notwendig**
- Termine der Blockphase incl. der Vorstellung der Seminare/Rahmenthemen => siehe => gesonderter Terminplan: Homepage der Schule/Schaukasten/Klassenzimmer
- Die verbindliche Anmeldung zur FOS13 mit Wahl der Seminare und Wahlpflichtfächer findet am 19.06.24 von 15.30 Uhr – 17.00 Uhr im Raum 3.20 bei Hrn. Schicker statt.